Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

GEMEINDE MAMMING

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mamming wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.06.2024 AZ. 202 – 941/7 die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mamming, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

| \boxtimes | durch Anschläge an die Amtstafel | und winder ebger | |
|-------------|---|------------------|-----------------------------|
| | Die Anschläge wurden angeheftet am 02.07.2024 | und wieder abger | 10111111111 atti 06.08.2024 |
| | durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des/der | | |
| | (Name der Zeitung/en) | | |
| | vom | | _ Seiten(n) |
| | durch Mitteilung im Amtsblatt vom | Nr | - |

Mamming, 02.07.2024

GEMEINDE MAMMING

Irmgard Eberl

1. Bürgermeisterin